u-form BARMER

Best.-Nr.: 578

START

DER PERFEKTE AUSBILDUNGSEINSTIEG

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 2
Warum eigentlich dieses Buch?

AUFTAKT 3 – 8
Die wichtigsten Infos rund um deinen Berufsalltag

08 | AUGUST 9 – 22

09 | SEPTEMBER 23 – 42

10 | OKTOBER 43 – 62

11 | NOVEMBER 63 – 74

12 | DEZEMBER 75 – 88

01 | JANUAR 89 – 102

02 | FEBRUAR 103 – 114

03 | MÄRZ 115 – 128

04 | APRIL 129 – 134

05 | MAI 145 – 156

06 | JUNI 157 – 170

07 | JULI 171 – 184

VORWORT

Willkommen in der Berufswelt. Ab jetzt warten verschiedenste spannende Herausforderungen auf dich. Gerade am Anfang erscheint dir das vielleicht viel, weil alles neu ist.

Auch wir haben diese Beginnerzeit erlebt – und geben dir in diesem Buch unsere Erfahrungen weiter, damit du dein erstes Ausbildungsjahr so stressfrei wie möglich gestalten kannst.

Wir haben daher alle Themen aufgegriffen, die auch uns im ersten Jahr unserer Ausbildung beschäftigt haben. Oft sind das Alltagsdinge: Von der Krankmeldung über die Berufsschule bis zur finanziellen Unterstützung ist alles dabei. Ganz wichtig ist uns das Thema Zeitmanagement. Da du frisch in der Berufswelt angekommen bist, geben wir dir auch hierzu einige nützliche Tipps, damit du nicht direkt im Stress untergehst.

Alle wichtigen Infos findest du kurz und knackig in diesem Buch.

Viel Spaß und Erfolg in deiner Ausbildung wünschen dir die Teams von

u-form & Barmer

DEINE PERSÖNLICHEN DATEN ZUM EINSTIEG

Ausbildungsvertragsnummer

_____

Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag

_____

Ausbildungsberuf

_____

Fachrichtung

_____

Ausbildungsvergütung

_____

RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTNER

In deinem Ausbildungsvertrag ist festgelegt, dass sowohl du (als Auszubildende*r) als auch dein Betrieb (als Ausbildende*r) gewisse Rechte und Pflichten haben bzw. einhalten müssen. Die Rechtsgrundlage dafür bildet das Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Die wichtigsten Bestimmungen darin sind:

- Zuständigkeit für die Berufsausbildung
- Berufsausbildungsvertrag (Rechte und Pflichten)
- Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden
- Prüfungen (Zwischen- und Abschlussprüfung)
- Ausbildungsordnung

RECHTE DES AZUBIS	PFLICHTEN DES AZUBIS
➤ Freistellung zur Berufsschule ➤ Arbeiten nur für das Ausbildungsziel ➤ Angemessene Ausbildungsvergütung* ➤ Bereitstellung von Ausbildungsmitteln ➤ Vertretung, z. B. durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung ➤ Kündigungsrecht ➤ Anspruch auf ein Ausbildungszeugnis	➤ Lernpflicht ➤ Krankmeldung (ggf. Vorlage eines ärztlichen Attests) ➤ Sorgfaltspflicht ➤ Berufsschulpflicht ➤ Führen des schriftlichen Ausbildungsnachweises ➤ Schweigepflicht über Betriebsgeheimnisse ➤ Einhalten der Betriebsordnung ➤ Befolgung von Anweisungen des Ausbildenden

* Zu beachten sind Mindestvergütung gemäß BBiG sowie ggf. Tarifverträge

RECHTE DES AUSBILDENDEN	PFLICHTEN DES AUSBILDENDEN
Er hat Recht darauf, dass... ➤ der Azubi lernt und sich um einen erfolgreichen Abschluss bemüht ➤ der Azubi an Ausbildungsmaßnahmen teilnimmt ➤ der Azubi aufgetragene Aufgaben erledigt ➤ der Azubi Anweisungen befolgt ➤ der Azubi Regeln und Richtlinien beachtet ➤ der Azubi sein Berichtsheft führt	➤ Ausbildungspflicht ➤ Bereitstellung von Ausbildungsmitteln ➤ Freistellung zur Berufsschule ➤ Übertragung von ausbildungsbezogenen Tätigkeiten ➤ Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung ➤ Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung ➤ Zeugnisausstellung

KRANKHEITSFALL & ANSPRECHPARTNER

WAS MACHE ICH IM KRANKHEITSFALL?

Sofort bei Auftreten der Krankheit muss ich bei Arbeitsbeginn Herrn/Frau _____ telefonisch unter der Telefonnummer _____ oder schriftlich über diese E-Mail Adresse _____ über mein krankheitsbedingtes Fehlen/meine Arbeitsunfähigkeit informieren.

Ein Attest vom Arzt muss dem/der Arbeitgeber/in seit dem 1. Januar 2023 *nicht mehr in Papierform* vorgelegt werden. Aber noch am Tag des Arztbesuches kümmert sich meine Arztpraxis oder das behandelnde Krankenhaus im Falle einer Krankmeldung um die Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU). Diese AU wird bis 24:00 Uhr digital an meine gesetzliche Krankenkasse übermittelt.

Bei einem Krankenhausaufenthalt werden auch die Aufenthalts- und Entlassungsdaten auf diese Weise dorthin gemeldet.
Mein Betrieb muss die elektronische AU (eAU) bei meiner Krankenversicherung abfragen. Auf Wunsch erhalte ich noch eine digitale Version oder eine ausgedruckte Papierbescheinigung für mich und meine Unterlagen.

ANSPRECHPARTNER IN DER AUSBILDUNG

Grundsätzlich solltest du mit deinem/r Ausbilder/in über alle deine Probleme sprechen können. Ist dies allerdings nicht der Fall, kannst du dich an den Betriebsrat des Unternehmens wenden. Dieser wird dir gerne weiterhelfen und, wenn nötig, weitere Schritte einleiten. Außerdem steht er unter Schweigepflicht, also trau dich, deine Probleme anzusprechen!

In Unternehmen, in denen mindestens 5 jugendliche Arbeitnehmende bis zum 18. Lebensjahr oder Auszubildende und Dual-Studierende bis 25 Jahre beschäftigt sind, kann auch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (kurz JAV) gewählt werden. Diese kümmert sich um alle Interessen, Probleme und Rechte von Auszubildenden und jungen Angestellten.

Eine weitere Anlaufstelle ist die zuständige Industrie- und Handelskammer. Die Ausbildungsberater dort unterstützen Azubis erfahren und vertraulich. An die IHK kannst du dich auch wenden, wenn du große Probleme im Betrieb hast, die mithilfe der anderen Ansprechpartner nicht gelöst werden konnten. Die IHK unterstützt dich und hilft dir im schlimmsten Fall auch dabei, deinen Ausbildungsbetrieb zu wechseln.

Die Initiative VerA ist ebenfalls ein Ansprechpartner. Die Initiative wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt und hilft Auszubildenden bei Schwierigkeiten in der Berufsschule und im Betrieb. Hilfe erhältst du hier kostenlos und vertraulich.

VORLAGE FÜR DEINEN AUSBILDUNGSNACHWEIS

Das Berichtsheft ist ein schriftlicher oder elektronischer Ausbildungsnachweis, den du während deiner Ausbildungszeit führen musst. Es verschafft eine gute Übersicht, welche Ausbildungsinhalte bereits vermittelt wurden und welche noch nicht. Als Azubi hast du die Pflicht, dein Berichtsheft ordentlich zu führen und deinem Ausbilder regelmäßig vorzulegen. Ein ordnungsgemäß geführter Ausbildungsnachweis ist außerdem Voraussetzung für die Zulassung zu deiner Abschlussprüfung. Du solltest dieser Pflicht also unbedingt regelmäßig nachgehen. Informiere dich am besten auf der Website der IHK, die für dich zuständig ist, ob du täglich, wöchentlich oder monatlich Ausbildungsnachweise schreiben musst.

Wir haben eine Vorlage für dich angefertigt, damit du direkt loslegen kannst:

https://www.u-form-shop.de/schule

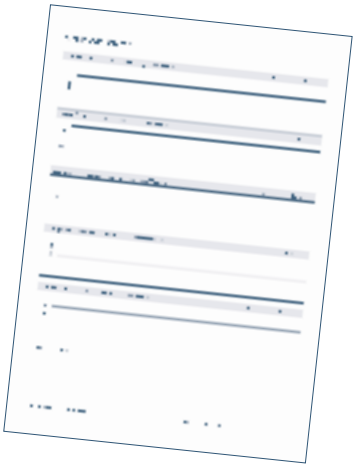

8

AUGUST

MEIN WOCHENPLANER

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH

WICHTIGE TO-DOS:

HAT NOCH ZEIT:

KW____ Von ____.____._____ bis ____.____

DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG

NOTIZEN:

MEIN WOCHENPLANER

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH

WICHTIGE TO-DOS:

HAT NOCH ZEIT:

KW____ Von ____.____._____ bis ____.____

DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG

NOTIZEN:

MEIN WOCHENPLANER

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH

WICHTIGE TO-DOS:

HAT NOCH ZEIT:

KW____ Von ____.____._____ bis ____.____

DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG

NOTIZEN:

MEIN WOCHENPLANER

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH

WICHTIGE TO-DOS:

HAT NOCH ZEIT:

KW____ Von ____.____._____ bis ____.____

DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG

NOTIZEN:

MEIN WOCHENPLANER

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH

WICHTIGE TO-DOS:

HAT NOCH ZEIT:

KW____ Von ____.____._____ bis ____.____

DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG

NOTIZEN:

BERUFSSCHULE
JETZT GEHT'S LOS!

Wenn du bisher dachtest, du würdest ab sofort nie wieder eine Schule betreten, müssen wir dich nun leider enttäuschen. Denn auch in der Ausbildung musst du Unterricht besuchen, und zwar in der Berufsschule. Hier werden dir Inhalte vermittelt, die auf die Aufgabenfelder deines Berufes zugeschnitten sind. Dadurch erlernst du theoretische Fachkenntnisse und verbesserst dein Allgemeinwissen. Der Unterricht findet entweder an 1-2 Tagen pro Woche oder als Blockunterricht mehrere Wochen lang statt. Die restliche Zeit verbringst du in deinem Ausbildungsbetrieb. Die Zeit in der Berufsschule gilt aber natürlich als Arbeitszeit.

Der Besuch der Berufsschule ist Pflicht für Azubis, die in einem Alter unter 21 Jahren eine Ausbildung begonnen haben. Diese Pflicht bleibt bis zum Ausbildungsende bestehen, auch wenn man dann 21 oder älter ist. Wer zu Beginn der Ausbildung mindestens 21 Jahre alt ist, ist zum Besuch der Berufsschule berechtigt aber nicht verpflichtet.

KRANKMELDUNG IN DER BERUFSSCHULE

Generell gilt: Wenn du an einem Berufsschultag erkrankt bist, musst du das vor Beginn des Unterrichts melden. Und zwar sowohl in der Schule als auch bei deinem/r Ausbilder/in!